

Antragsteller:

| |
|--|
| |
| |
| |

Antrag eingegangen am:

Antragsnummer der Gemeinde:

IB- /

Gemeinde Ainring
Bauamt
Salzburger Str. 48
83404 Ainring

Erstschrift Gemeinde

Zweitschrift Bauherr

Drittschrift Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf

- Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan
- Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- Erteilung

1. Angaben zum Antragsteller/Bauherr:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnr.

Email-Adresse:

2. Angaben zum Grundstück:

Straße und Hausnummer:

Flurnummer:

/

Gemarkung:

3. Angaben zum Vorhaben:

(Genauere Bezeichnung des Vorhabens unter Angabe der verwendeten Materialien)

| |
|--|
| |
|--|

4. Gegenstand der Befreiung/Abweichung:

Bezeichnung des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift:

Festsetzung(en) / Vorschrift(en) von der befreit / abgewichen werden soll:

5. Erforderliche Anlagen, jeweils 3-fache Ausfertigung:

- Lageplan M 1:1000 (nicht älter als 6 Monate) mit Einzeichnung und Bemaßung des Vorhabens
 Ansichten Schnitte Grundrisse Baubeschreibung
 Berechnung Grundflächenzahl / Geschlossflächenzahl

6. Beteiligung der Nachbarn:

Hinweise für den Antragsteller: Alle Planzeichnungen sind den Nachbarn zur Unterschrift vorzulegen. Stimmt ein Nachbar dem Antrag nicht zu, erhält dieser im Fall einer Genehmigung eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides. Die Auslagen der Gemeinde hierfür gehen zu Lasten des Antragstellers.

Name, Vorname:

Anschrift:

Fl. Nr. / Nachbar wurde beteiligt mit Unterschrift zugestimmt

Name, Vorname:

Anschrift:

Fl. Nr. / Nachbar wurde beteiligt mit Unterschrift zugestimmt

Name, Vorname:

Anschrift:

Fl. Nr. / Nachbar wurde beteiligt mit Unterschrift zugestimmt

Name, Vorname:

Anschrift:

Fl. Nr. / Nachbar wurde beteiligt mit Unterschrift zugestimmt

7. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträge im Freistellungsverfahren, isolierte Anträge, Voranfragen, formlose Anfragen, Fertigung von Plankopien, Akteneinsicht sowie Verfahren zur Erstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen (Bauleitplanverfahren).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de
Frau Magdalena Stadler, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail stadler@ainring.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- 4 a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung und Prüfung von gestellten Anträgen und Anfragen erhoben und verarbeitet.
- 4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 63 BayBO und § 31 BauGB verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinde Ainring, um ihren Antrag zu bearbeiten
- Landratsamt Berchtesgadener Land, um den Antrag zu genehmigen
- externe Behörden/Einrichtungen (z.B. Abwasserzweckverband, Stadtwerke, Träger öffentlicher Belange, Firmen), soweit dies für eine Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist und aufgrund Rechtsvorschriften hiervon Kenntnis erlangen müssen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ainring so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1 BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus BayBO, BauGB. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, um Ihre Anträge bzw. Anfragen bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.